

**Das Universitätsgesetz 2002  
Erfahrungen und notwendige Verbesserungen**

Workshop der Österreichischen Forschungsgemeinschaft  
7. - 8. 12. 2007

**Möglichkeiten der Abstimmung und Schwerpunktsetzung.  
Erfahrungen in Deutschland**

Wolfgang Schluchter

In der Motivation, die zu dieser Veranstaltung führte, heißt es im vorletzten Abschnitt:

„In Zeiten knapper Ressourcen und hohen Entwicklungsbedarfs liegt der Gedanke nahe, die Universitäten könnten durch Profilbildung ihre Mittel effizienter einsetzen. Nach dem Motte ‚weniger ist mehr‘ hoffen Vertreter der Hochschulleitungen, durch Schließung einiger Fächer Mittel für den Ausbau anderer zu gewinnen. Dass es dabei zu einer unkoordinierten Dezimierung kleiner Fächer oder bestimmter Studien- und Forschungsrichtungen mit unerwünschten Nebenwirkungen kommen kann, wird derzeit in Deutschland beobachtet und heiß diskutiert. Der Deutsche Wissenschaftsrat versucht, dem unkontrollierten Kahlschlag entgegenzuwirken und die Universitäten davon zu überzeugen, dass ein Verfahren gegenseitiger Konsultationen gefunden werden muss. Die in Deutschland bisher vorliegenden Erfahrungen mit ‚koordinierter Autonomie‘ könnten für analoge Prozesse in Österreich interessant und nützlich sein.“

Ich halte mich in der Folge an die in diesem Abschnitt getroffenen Aussagen. Sie enthalten ja bereits eine Diagnose und verweisen auf eine mögliche Therapie. Bevor ich beide Aspekte ein Stück weit entfalte und hoffentlich auch vertiefe, möchte ich zwei Feststellungen treffen:

- 1. Ressourcen sind natürlich immer knapp und müssen immer effizient eingesetzt werden, zumal dann, wenn es sich, wie in unserem Fall, überwiegend um Steuergelder handelt. Die Tatsache, dass man derzeit in diesem Zusammenhang aber an Schließung von ganzen Fächern in größerem Umfang denkt, hat auch damit zu tun, dass das deutsche Hochschulsystem, insbesondere aber das deutsche Universitätssystem als Teil dieses Hochschulsystems, unterfinanziert ist. Darüber gibt es unter Experten keinen Streit.<sup>1</sup>
- 2. Die bedrohten kleinen Fächer, von denen die Rede ist, gehören überwiegend zu den Geisteswissenschaften, aber nicht alle Geisteswissenschaften sind kleine Fächer. Der Schließungsgedanke betrifft aber beide, ja, er reicht weit darüber hinaus. Dennoch sind es vor allem die kleinen Fächer, liebevoll Orchideen genannt, die derzeit als besonders bedroht gelten. Denn sie mögen, wie die Orchideen in der Natur, zwar der ‚Wissenschaftslandschaft‘ zur Zierde gereichen, aber wenn es hart auf hart kommt, scheint man auf solche Zierde verzichten zu können. Es gebe, so kann man hören, eben Wichtigeres, weil Nützlicheres. Angesichts solcher Gefahren in der Meinungsbildung sah sich der Deutsche Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zu den Geisteswissenschaften genötigt, nicht nur eine Konzentration der kleinen Fächer an geeigneten Standorten zu fordern, sondern auch zu einer Art Artenschutz für sie aufzurufen. Denn sie seien - und sollten bleiben - ein integraler Bestandteil des deutschen Universitätssystems.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Dazu Manfred M. Schmitt, „Warum Mittelmaß? Deutsche Bildungsausgaben im internationalen Vergleich“, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 43 (2002), S. 3 ff.

<sup>2</sup> Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland*, Köln 2006.

Um es noch pointierter zu sagen: Die meisten Überlegungen über die Bildung von Schwerpunkten, die derzeit in der hochschulpolitischen Debatte en vogue sind, dienen letztlich dazu, einen Mangel zu verwalten, einen Mangel, der im Grunde eines Kulturstaats unwürdig ist. Und dabei haben die scheinbar weniger nützlichen Wissenschaften einen Nachteil gegenüber den scheinbar nützlicheren.

Und noch eine Feststellung ist zu Beginn am Platze. Die Ansicht ist weit verbreitet, der Zwang zu Schwerpunktsetzung und Profilbildung bedeute den endgültigen Abschied von der Volluniversität. Ich bin nicht dieser Meinung. Freilich setzt dies eine genauere Definition dieses Begriffs voraus. Darauf komme ich zurück.

Beginnen wir also mit den in der „Motivation“ getroffenen Aussagen. Ich sagte: Der Abschnitt enthalte eine Diagnose und den Hinweis auf eine mögliche Therapie. Die Diagnose: Das Motto „weniger ist mehr“, mit dem die Debatte um Schwerpunktsetzung und Profilbildung geführt werde, bedeute eine Gefahr vor allem für die „kleinen Fächer“, für die Orchideen, allgemeiner: für die Geisteswissenschaften, die ja, wie gesagt, sieht man von der Lehrerbildung ab, insgesamt zu den weniger nützlichen Wissenschaften zählen, wenn man sie überhaupt zu den Wissenschaften rechnet, und nicht wie in den USA zu den „humanities“, denen dann die „sciences“ gegenüberstehen. Denn die Geisteswissenschaften hätten, so hört man immer wieder, doch nur einen äußerst lockeren Bezug zur Berufsstruktur und trügen wenig dazu bei, das berühmte Sozialprodukt zu steigern. So laufen sie Gefahr, für nützlicher Zwecke geopfert zu werden. Und in der Tat: Alle Zahlen über die Entwicklung der letzten Jahre deuten darauf hin, dass gerade die Geisteswissenschaften trotz steigender Studierendenzahlen in ihrer personellen Ausstattung entweder stagnierten oder gar reduziert wurden, dass sich die Betreuungsrelation Professor-Studierende zwar nicht in jedem einzelnen Fach, wohl aber in den Fächergruppen und in der Summe der Fächergruppen ständig verschlechterte.<sup>3</sup> Diese Feststellung gilt ganz unabhängig von der Frage, wie viele Fächer tatsächlich geschlossen wurden. Entscheidend ist: Die *relative* Position der Geisteswissenschaften im Konzert der Wissenschaftskulturen verschlechterte sich in Deutschland in den letzten Jahren, und dies trotz ihrer nachweislich großen Leistungsfähigkeit.

Die in der „Motivation“ formulierte Diagnose ist also der Tendenz nach richtig. Ich füge zwei erweiternde und vertiefende Überlegungen hinzu. Dann komme ich auf die Therapie zu sprechen: Was kann „koordinierte Autonomie“, wie in der „Motivation“ zitiert, heißen? Vor allem aber: Was kann sie leisten? Darauf gehe ich im zweiten Teil meiner Bemerkungen ein.

Ich gliedere meine Bemerkungen in drei Schritte. Ich sage zunächst etwas zu dem fundamentalen Umbruch, in dem sich das deutsche Universitätssystem derzeit befindet (1); dann sage ich etwas über die Lage der kleinen Fächer und der Geisteswissenschaften insgesamt (2); schließlich diskutiere ich einige institutionelle Maßnahmen, um die kleinen Fächer und die Geisteswissenschaften insgesamt in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu fördern und vor ‚Raubbau‘ zu schützen. Stichworte sind: Fächertausch, interuniversitäre Zentren für Forschung und Lehre, „Internationale Kollegs für die geisteswissenschaftliche Forschung“ (BMBF) und „Kolleg-Forschergruppen“ (DFG) (3).

(1) Beginnen wir mit dem fundamentalen Umbruch, der sich derzeit im deutschen Universitätssystem abspielt. Ich greife drei Prozesse heraus. Sie sind ineinander verschränkt und dürften teilweise unbeabsichtigte Folgen gerade auch für die Geisteswissenschaften haben. Diese drei Prozesse sind:

---

<sup>3</sup> Dazu die Zahlen im Anhang der zitierten Empfehlungen des Wissenschaftsrats, S. 124. So verschlechterte sich die Betreuungsrelation Professor-Studierender in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften im Zeitraum von 1997 bis 2003 von 77,2 auf 93,7, in der Fächergruppe Kunst und Kunstwissenschaften von 24,6 auf 26,2 und für beide Fächergruppen zusammen von 54,7 auf 64,3.

- a. der Bologna-Prozess und die damit verbundene Neuorganisation der Lehre;
- b. die Exzellenzinitiative und die damit verbundene Neuorganisation universitärer Forschung sowie künstliche Reputationsdifferenzierung der Universitäten;
- c. die Reform der Lehrkörperstruktur und des Entgeltsystems.

Ich konzentriere mich auf die ersten beiden Prozesse, denn sie vor allem dürften sich auf die kleinen Fächer und die Geisteswissenschaften insgesamt nicht nur positiv auswirken. Der dritte Prozess ist ebenfalls interessant, gestaltet sich aber nicht notwendigerweise bereichsspezifisch und bleibt deshalb in der Folge außer Betracht.

Der Bologna-Prozess ist gewissermaßen ein *gemeineuropäischer* Prozess mit zweifellos manchen positiven Folgen. Diese sind, bezogen auf Deutschland:

- Eine Verkürzung der Studienzeit für den ersten Studienabschluss und für das Studium bis zur Promotion insgesamt. Das Modell 3:2:3 (BA:MA:Promotion) dürfte dazu führen, dass nicht nur der Studienverlauf besser strukturiert und die Übergänge besser kontrolliert werden, sondern auch die Promotion in der Regel wieder vor dem 30. Lebensjahr erfolgt.
- Eine Verringerung der Abbruchquoten, die nicht zuletzt auch in manchen Geisteswissenschaften außerordentlich hoch waren. Dabei gilt es allerdings zu beachten: Nicht Abbrüche als solche lassen sich vermeiden, denn sie ergeben sich auch aus falschen Studienfachwahlen. Vermeiden lassen sich durch eine bessere Strukturierung des Studienverlaufs die *späten* Abbrüche, wie sie in der Vergangenheit hauptsächlich vorgekommen sind. Im oder unmittelbar nach dem ersten Studienjahr sollte sich herausstellen, ob ein Studierender sich für das von ihm gewählte Studium eignet. Hier hilft der Bologna-Prozess zweifellos.
- Eine Erleichterung des Wechsels zwischen Berufstätigkeit und Studium und damit eine Überwindung der institutionellen Isolierung der Universitäten. Bisher studierte man lange und verließ dann die Universität, um sie nie mehr zu betreten. Dies könnte durch die gestufte Studienstruktur anders werden, was ich für wünschenswert halte.
- Erleichterung eines Auslandsstudiums und Kompatibilität der Studienabschlüsse in ganz Europa. Dies fördert sicherlich berufliche Mobilität.

Aber es gibt auch negative Folgen, die nicht übersehen werden sollten. Dazu gehören:

- Eine extreme Verschulung der BA-Phase. Jürgen Kaube, der als Journalist die deutsche Hochschulentwicklung für die Frankfurter Allgemeine Zeitung kritisch begleitet, fasste dies jüngst in eine Artikelüberschrift zusammen: „Erst nur schlucken, gedacht wird später“. Er hatte BA-Veranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften besucht.<sup>4</sup>
- Eine Minderung der Mobilität während der BA-Phase. Der Wechsel zwischen den Universitäten wird erschwert, weil sich die Programme von Universität zu Universität immer stärker unterscheiden, wenngleich ein Auslandssemester erfreulicherweise in der Regel integrierbar bleibt. Aber die Mobilität wird sich immer stärker auf den Übergang zur MA-Phase verlagern, ein Muster ähnlich dem in den USA.
- Eine Auflösung der Disziplinen während der BA-Phase, insbesondere in Fächern mit geringen Lehrkapazitäten. Diese müssen sich mit anderen zu thematischen Lehrverbänden zusammenschließen, nicht, weil die Sache es gebietet, sondern weil die für eine disziplinäre Ausbildung unerlässliche Lehrkapazität fehlt. Dies aber gilt gerade für die kleinen Fächer und für all jene Disziplinen innerhalb und außerhalb der Geisteswissenschaften, die unterausgestattet sind.

Die letztgenannte Entwicklung ist natürlich im Prinzip nichts Schlechtes, solange sie die Ausnahme, nicht aber die Regel darstellt. Wird sie zur Regel, so löst dies tendenziell die

---

<sup>4</sup> Jürgen Kaube, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. November 2007, Nr. 258, Seite 3.

disziplinäre Identität auf. Es gibt zwar viele Probleme, die disziplinübergreifend, also in diesem Sinn transdisziplinär sind, und diese Probleme verlangen auch eine interdisziplinäre Bearbeitung. Aber Probleme lassen sich nicht fruchtbar interdisziplinär bearbeiten, ohne dass die beteiligten Forscher und Lehrer in Disziplinen verankert sind. Meine erste vertiefende diagnostische These lautet deshalb: *Gerade der Bologna-Prozess zwingt die kleinen Fächer wegen ihrer geringen personellen Ausstattung in eine antidisziplinäre Richtung, was für ihre wissenschaftliche Entwicklung nicht förderlich ist.*

Die Exzellenzinitiative ist im Unterschied zum Bologna-Prozess ein spezifisch *deutscher* Prozess mit ebenfalls zunächst durchaus positiven Folgen. Diese bestehen, bezogen auf das deutsche Universitätssystem, in:

- einer verstärkten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in einem internationalen Kontext (Instrument: Graduiertenschulen);
- einer verstärkten Förderung der Spitzenforschung an den Universitäten durch Überwindung der Versäulung des Wissenschaftssystems (Instrument: Cluster);
- einer Differenzierung der Universitäten nach zertifizierter Reputation (Instrument: Zukunftskonzepte).

Diese Exzellenzinitiative, die jüngst mit einer zweiten Runde abgeschlossen wurde, bezog sich auf diese drei Förderlinien (Graduiertenschulen, Cluster, Zukunftskonzepte) und bringt im Zeitraum von fünf Jahren zusätzliche 1,9 Milliarden € in das deutsche Universitätssystem.

Allerdings lassen sich bereits jetzt auch mögliche negative Folgen erkennen :

- Das Programm folgt einer Art „Tonnenideologie“, wobei das Motte gilt: „Groß ist besser“. Es adressiert die „big problems“, wobei mitunter übersehen wird, dass die „big problems“ nicht immer auch die „great problems“ sind. Die Lösung der letzteren verlangt den Gelehrten, die der ersteren den wissenschaftlichen Großunternehmer mit umfänglichem Personal und komplexer Infrastruktur. Dieses Milliardenprogramm verstärkt in seiner Umsetzung die Tendenz, an die Stelle des Gelehrten den *anreizgestützten, projektorientierten Teamworker* zu setzen, den wissenschaftlichen Unternehmer, der ständig Drittmittel einwirbt, nur noch Artikel in kollektiver Autorschaft schreibt und seine wissenschaftlichen Halbfabrikate im Internet verbreitet.
- Das Programm verstärkt voraussichtlich strukturelle Verwerfungen, die bereits jetzt existieren. Es folgt der Vorstellung, Starke seien zu stärken, um in die Weltspitze vorzustoßen, die Schwächeren fielen zu Recht zurück. Es gibt aber keine größere Einrichtung, die nur Stärken hätte. Außerdem wissen wir: Kein Spitzensport ohne Breitensport. Dies lässt sich cum grano salis auch für die Wissenschaft sagen. Und das Problem verschärft sich dann, wenn das Programm nicht weitergeführt werden sollte oder wenn, unabhängig davon, die Nachhaltigkeit der eingeleiteten Maßnahmen nicht durch zusätzliche Mittel der betroffenen Länder gesichert wird. Sollte das Programm nach nur fünf Jahren enden, ein Zeitraum, der von vornherein zu kurz ist, oder sollten die eingeleiteten Maßnahmen nicht langfristig finanziell abgesichert werden, ist anzunehmen, dass in erster Linie die kleinen Fächer und die Geisteswissenschaften zur erforderlichen Kompensation herangezogen werden. Denn sie stehen zwar nicht bei den Graduiertenschulen, die sich relativ leicht ‚abwickeln‘ lassen, wohl aber bei der Clusterförderung eher am Rand. Dies ist kein Zufall. Das Cluster ist eben kein geeignetes Instrument für die Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung. Hier wirkt sich der Unterschied zwischen den Wissenschaftskulturen aus.

Dies führt mich zu meiner zweiten vertiefenden diagnostischen These: *Die Exzellenzinitiative war und ist kein Förderungsprogramm für die Geisteswissenschaften und für die kleinen Fächer, weil sie eine Art von Wissenschaftsprozess favorisiert, der diesen fremd ist und hier auch zu keinen überzeugenden Forschungsergebnisse führt.*

Denn die Geisteswissenschaften unterscheiden sich von den übrigen Wissenschaftskulturen vor allem in zwei Hinsichten:

- Sie sind in erster Linie universitätsbasiert und haben relativ wenige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als mögliche Kooperationspartner;
- sie sind generell drittmittelschwach. 85% der Ausgaben für Geisteswissenschaften sind Personalausgaben, und ihr Anteil an den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vergebenen Drittmitteln stieg in der Zeit von 1990 bis 2003 laut DFG-Statistik nie über 10%<sup>5</sup>.

Da durch die Exzellenzinitiative vor allem die übrigen Wissenschaftskulturen gestärkt wurden, droht also in mittlerer Frist, sollte das Programm nicht fortgeführt oder die Nachhaltigkeit der eingeleiteten Maßnahmen nicht durch zusätzliche Landesmittel gesichert werden, dass Stellen aus den Geisteswissenschaften in die durch die Exzellenzinitiative geförderten Bereiche verschoben werden.

Ich behaupte damit natürlich nicht, dass Umschichtungen *zwischen* den Wissenschaftskulturen und Konzentrationen *innerhalb* von Wissenschaftskulturen grundsätzlich unsinnig wären und verboten werden sollten. Man wird hier allerdings verschieden urteilen, je nachdem, ob man nur Spezialhochschulen will oder auch noch die Volluniversität. Will man auch Volluniversitäten (gewiss nicht ausschließlich, wohl aber in einem nicht unbeträchtlichen Anteil), wofür ich eintrete, muss man allerdings diesen Begriff anders als üblich definieren. Ich mache einen Versuch, und dies führt mich zu meinem zweiten Schritt.

(2) Ich sprach von Wissenschaftskulturen. Volluniversität, so mein Vorschlag, sollte man nicht auf der Ebene der Fächer, sondern der Wissenschaftskulturen definieren. Es hat ja auch in der Vergangenheit nie eine Universität gegeben, die alle Fächer umfasst hätte. Eine solche Forderung zu stellen wäre naiv. Wohl aber sollte eine Volluniversität die wichtigsten Wissenschaftskulturen in ihren Kernbeständen umfassen. Und dies sind heute nicht mehr zwei, wie noch bei Snow – dies sei der „Schnee von gestern“, wie man ironisch sagte – sondern mindestens vier. Zu den Wissenschaftskulturen, die sich nach theoretischen Ansätzen, methodischen Verfahren, Gegenstandsbereichen und Denkstilen unterscheiden lassen, zähle ich:

- die Lebenswissenschaften, unter Einschluss der Medizin;
- die Naturwissenschaften;
- die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, unter Einschluss der Rechtswissenschaft;
- und eben die Geisteswissenschaften, denen hier unser besonderes Interesse gilt.

Jede dieser Kulturen kennt je nach universitärer Tradition natürlich Variationen. Sie nach Art und Zahl der Fächer zu bestimmen, führte freilich nicht weit. Vielmehr gilt es, abstrakter anzusetzen. Dies tat der Deutsche Wissenschaftsrat für die Geisteswissenschaften. Er definierte den Kern der geisteswissenschaftlichen Kultur folgendermaßen:

- I. Sprache/Text;
- II. Bild/Musik/Theater;
- III. Geschichte/Gesellschaft;
- IV. Erkenntnis/Ethik/Religion;
- V. Außereuropäische Wissensbereiche.<sup>6</sup>

Diese Art der Betrachtungsweise kann man auch auf die anderen Kulturen anwenden, was aber hier nicht weiter ausgeführt werden soll.

<sup>5</sup> Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften*, S. 138.

<sup>6</sup> Ebd., S. 49f.

Jede Universität, die Volluniversität sein will, müsste also nicht nur die Wissenschaftskulturen untereinander, sondern auch die Disziplinen innerhalb einer jeden Wissenschaftskultur auszubalancieren suchen. Darin vor allem sehe ich die Aufgabe von Schwerpunktsetzung und Profilbildung. Solche Schwerpunktsetzung und Profilbildung bringt es freilich mit sich, dass man dabei ständig in Nullsummenspiele verstrickt wird. Hier sind wir wieder beim Finanzierungsproblem, das sich durch die erwähnte Unterfinanzierung des Gesamtsystems verschärft.

Schwerpunktsetzung und Profilbildung sind natürlich immer auch mit Konkurrenz verbunden. Diese wird heute mittels Leistungsindikatoren künstlich erzeugt. Damit die kleinen Fächer und die Geisteswissenschaften hier überhaupt sinnvoll mitspielen können, müssten zwei Bedingungen erfüllt sein:

- Es müsste ein strukturelles Minimum für ein Fach definiert und generell eine Normkostenrechnung eingeführt werden.
- Es müssten die teilweise katastrophalen Betreuungsrelationen verbessert werden, und zwar nicht zuletzt auch dadurch, dass die Universitäten ihre Studierenden nach Zahl und Qualität selbst auswählen können. Dies ist erfreulicherweise in Deutschland, nach den landesgesetzlichen Regelungen in unterschiedlicher Weise, inzwischen möglich, allerdings immer noch beschränkt durch eine in Staatsverträgen der Länder abgestützte Kapazitätsverordnung, deren Parameter auf informierter Willkür beruhen. Sie benachteiligt die Geisteswissenschaften, aber auch die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gegenüber den Natur- und Lebenswissenschaften.

In diesem Sinne hat der Deutsche Wissenschaftsrat die Geisteswissenschaften als einen integralen Bestandteil einer modernen Volluniversität verteidigt. Er sprach zwar auch von *thematischen Lehrverbänden*, was ich nicht glücklich finde, vor allem aber davon, dass es an der Zeit sei, *geisteswissenschaftliche Forschungskollegs* einzurichten, die auf den Individualforscher zugeschnitten sind. Diese Empfehlung war ausgesprochen erfolgreich, denn sowohl das Bundesministerium für Bildung und Forschung wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft zogen daraus Konsequenzen. Und dies führt mich zu meinem dritten Schritt, zur Therapie.

(3) Lassen Sie mich vier Maßnahmen zur Stärkung der Geisteswissenschaften und ihrer kleinen Fächer kurz diskutieren:

- den Fächertausch, um Schwerpunkte zu bilden;
- die Einrichtung von interuniversitären Zentren für Forschung und Lehre;
- die „Internationalen Kollegs für geisteswissenschaftliche Forschung“ (gefördert vom BMBF);
- und die „Kolleg-Forschergruppen“ (gefördert von der DFG).

Die ersten beiden können als Beispiele dafür gelten, was ‚koordinierte Autonomie‘ heißen und wie sie funktionieren könnte. Die letzten beiden betreffen die Förderung spezifisch geisteswissenschaftlicher Forschung jenseits ‚koordinierter Autonomie‘.

Bevor wir diese vier Varianten zur Förderung der kleinen Fächer und der Geisteswissenschaften kurz besprechen, sei eine allgemeine Bemerkung vorgeschaltet. Natürlich planen die Bundesländer, denen in Deutschland die Kulturhoheit übertragen ist, ihre Hochschulstrukturen selbst, und dies schon seit langer Zeit. Ein prägnantes Beispiel dafür sind zweifellos die Aktivitäten nach der Wiedervereinigung, die zum Umbau des gesamten ostdeutschen Wissenschaftssystems führten. Aber dies war nur ein besonders dramatischer Fall solchen Planungsgeschehens.<sup>7</sup> Durch den ersten Teil der Föderalismusreform mit der Neuregelung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern hat

---

<sup>7</sup> Dazu Wolfgang Schluchter, *Neubeginn durch Anpassung? Studien zum ostdeutschen Übergang*, Frankfurt 1996.

man dem Bund die ihm einst über die „Gemeinschaftsaufgaben“ zugewachsene Zuständigkeit im Hochschulbereich weitgehend genommen. Gemäß Art. 72, Abs. 3, Ziffer 6 kann der Bund zwar weiterhin die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse regeln, doch die Länder können hiervon abweichende Regelungen treffen. Und die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die einst zur Gründung des Deutschen Wissenschaftsrats führte, entfiel ganz. Es gibt zwar noch Bestimmungen über Gemeinschaftsaufgaben, verstanden als Mitwirkung des Bundes bei Länderaufgaben. Und dazu gehören auch die Forschungsförderung und die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens insgesamt (Art. 91b GG).<sup>8</sup> Aber alles in allem ist im Hochschulbereich die Zuständigkeit des Bundes zugunsten der Länder weiter zurückgedrängt worden, so dass die 16 Länder heute einen noch größeren Spielraum als zuvor besitzen, ihr Hochschulwesen nach ihren eigenen Vorstellungen zu ordnen. Dazu gehört in Deutschland, wie in Österreich, zumindest programmatisch die Vorstellung, dass die institutionelle Autonomie der Hochschulen zu stärken sei. Erste Schritte dazu sind denn auch mit den meisten Hochschulgesetzen gemacht worden. Dies verlangt aber, dass sich die jeweilige Landesstrukturplanung nicht, wie bisher und wie teilweise immer noch üblich, nach dem top-down-Modell vollzieht. Bisher setzten die Länder meist Landesstrukturkommissionen mit auswärtigen Experten ein, die sie bei der Schwerpunktbildung beraten sollten. Die Ergebnisse wurden dann meist den Hochschulen oktroyiert. Dies führte häufig zu Spannungen zwischen den Wissenschaftsministerien und den einzelnen Hochschulen, die oft ihre Interessen verletzt sahen. Mit der gewachsenen Autonomie der einzelnen Hochschule verschwinden diese Spannungen natürlich nicht. Im Gegenteil: Sie mehren sich. Denn an die Stelle der top-down-Vorgänge tritt jetzt ein komplexes Gegen- und Miteinander von Steuerungsprozessen sowohl top-down wie bottom-up. Diese Prozesse müssen mittels Aushandlungen unter Gleichen verzahnt werden. Dies ist ein kompliziertes Unterfangen, das hohe Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeit der Beteiligten stellt.

Dies lässt sich schon an der ersten genannten Maßnahme, dem Fächertausch, zeigen. Und diese Maßnahme ist natürlich nicht auf kleine Fächer oder auf die Geisteswissenschaften beschränkt. Es handelt sich vielmehr um eine solche, die ganz allgemein als Instrument ‚koordinierter Autonomie‘ eingesetzt werden sollte. Und das Beispiel, das ich im Auge habe, ist von dieser Art. Es handelt sich um den Fächertausch, den vor einiger Zeit die Universitäten Heidelberg und Mannheim anstrebten und der ursprünglich 15 Professuren auf jeder Seite umfassen sollte. Die Mannheimer wollten ihre bereits starken Wirtschaftswissenschaften durch den Ausbau der Wirtschaftsinformatik mit Hilfe der wirtschaftswissenschaftlichen Stellen aus Heidelberg weiter stärken. Die Heidelberger sollten dafür technische Informatiker, Mathematiker und Philosophen erhalten, für die es aber in Heidelberg keine plausible Verwendung gab. Das Unternehmen scheiterte. Denn der Senat der Universität Heidelberg, durch den sich die akademische Gemeinschaft selbst bestimmt, hielt die Wirtschaftswissenschaften für unverzichtbar, sowohl, um die Idee der Volluniversität am Leben zu erhalten, wie auch auf Grund der Vernetzungen, in der die Wirtschaftswissenschaften mit einer Vielzahl anderer Fächer standen und nach wie vor stehen. Die Universität Heidelberg hätte bei diesem Fächertausch übrigens auch kein gutes Geschäft gemacht.<sup>9</sup> Dennoch blieb der Vorgang nicht ohne weitreichende Folgen: Die Wirtschaftswissenschaften in Heidelberg blieben zwar erhalten, wurden aber neu ausgerichtet, und ein verkleinerter Fächertausch fand schließlich doch noch statt: Sechs Stellen der technischen Informatik wanderten von Mannheim nach Heidelberg, vier Stellen von Heidelberg nach Mannheim. Letztere werden dort, wie ursprünglich geplant, zur Stärkung der Wirtschaftsinformatik eingesetzt.

Die zweite Maßnahme ist die Errichtung interuniversitärer Zentren für Forschung und Lehre. Hier kommt der Konzentrationsgedanke zum Zug. In Fällen, wo mehrere Hochschulen kleine Fächer haben, die am Rande der Lebensfähigkeit existieren, empfiehlt es sich, solche

---

<sup>8</sup> Das Zusammenwirken von Bund und Ländern ist an die Bedingung gebunden, dass es sich um Fälle von überregionaler Bedeutung handelt und dass dieses Zusammenwirken auf Vereinbarungen beruht, denen *alle* Länder zugestimmt haben (Art. 91b, Abs. 1 GG).

<sup>9</sup> Vor allem deshalb, weil sie weitgehend unbesetzte Stellen gegen besetzte hätte tauschen müssen.

Zentren zu schaffen, um die Kräfte zu bündeln, wobei die Beteiligten zur Hälfte an diesen Zentren und zur Hälfte an ihren Herkunftsuniversitäten arbeiten sollten, letzteres, um die Nebenfachbedürfnisse zu befriedigen. Die Hauptfachbedürfnisse würden von solchen Zentren abgedeckt. Dies Modell ist bislang allerdings kaum erprobt worden. Es böte sich aber vor allem für räumlich nahegelegene Hochschulen mit kleinen Fächern an.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die beiden Einrichtungen, die, wie bereits gesagt, aus den Empfehlungen des Deutschen Wissenschaftsrats zu den Geisteswissenschaften erwachsen: das „Internationale Kolleg“ (BMBF) und die „Kolleg-Forschergruppe“ (DFG). Beide Einrichtungen sollen dazu dienen, den spezifisch geisteswissenschaftlichen Forschungsprozess und vor allem die interdisziplinäre und die internationale Zusammenarbeit zwischen den Forschern zu fördern. Dabei setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung stärker auf Internationalität, insbesondere im Blick auf Europa, die Deutsche Forschungsgemeinschaft stärker auf Interdisziplinarität. Beide Einrichtungen kann man allerdings nicht als Ergebnis von ‚koordinierter Autonomie‘ bezeichnen. Aber sie nehmen auf die Sonderbedingungen der Geisteswissenschaften Rücksicht: Hier braucht der Forscher Geld nicht so sehr für Mitarbeiter und Ausstattung als vielmehr für den ‚Kauf‘ von Zeit, um eine Monographie zu schreiben, also um einer Publikationsform zu genügen, die in den Geisteswissenschaften nach wie vor die Regel ist.

Die Fälle eins und zwei als Beispiele für „koordinierte Autonomie“ machen freilich auch dies deutlich: ‚Koordinierte Autonomie‘ vollzieht sich im Spannungsfeld von Konkurrenz und Kooperation einerseits, Zentralisation und Dezentralisation andererseits. Unter Umständen ist es besser, das eigene Profil dadurch zu schärfen, dass man auch ein strukturell schwaches Fach neu ausrichtet, um mit anderen auf demselben Feld zu konkurrieren. Und wo man Fächer tatsächlich tauscht, bedarf es in der Regel einer Unterstützung durch eine dritte, übergeordnete Instanz. Dennoch bleibt es sinnvoll, nach möglichst viel ‚koordinierter Autonomie‘ zu streben, was bedeutet, dass sich zwei autonome Hochschulen ohne die Intervention des Landes einigen. Dies aber setzt nicht nur starke, sondern auch kommunikationsfähige Leitungen in den Hochschulen und den Verzicht auf Einmischung durch die Wissenschaftsministerien voraus.

*Univ.Prof. Dr. Wolfgang Schluchter  
Institut für Soziologie  
Universität Heidelberg  
Sandgasse 9  
D 69117 Heidelberg  
wolfgang.schluchter@urz.uni-heidelberg.de*